

Göttliche Liturgie und apostolische Sukzession

von Reinhard Thöle, Halle

Zu den bemerkenswertesten und aufregendsten Entwicklungen der orthodoxen Theologie der Gegenwart gehört der Siegeszug der eucharistischen Ekklesiologie. Sie nimmt die paulinischen Leib-Christi-Worte – „Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi“ (1 Kor 10,16.17) und „Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied“¹ (1 Kor 12,27) – als reale Verwirklichung von Kirche in den Blick und entwirft eine Ekklesiologie, die direkt durch das liturgisch-eucharistische Ereignis bestimmt ist, noch bevor Kirche scholastisch-ontologisch oder soziologisch-funktional definiert werden kann. Angefangen bei *Aleksij Chomjakow* (1804-1860) über *Nikolaj Afanas'ev* (1893-1966), *Georgij Florovskij* (1893-1979), *Alexander Schmemann* (1921-1988), *John Baron von Meyendorff* (1926-1992) bis hin zu *Joannis Zizioulas* (*1931) hat die eucharistische Ekklesiologie nicht nur eine theologische Entfaltung und Vertiefung erfahren, sondern auch innerhalb der orthodoxen Kirchen eine neue starke identitätsbildende Kraft bewirkt und Anstöße der orthodoxen Theologie über ihre eigenen kirchlichen Grenzen hinaus gegeben. Die orientalischen orthodoxen Kirchen begrüßten sie als eine ihrer Kirchlichkeit entsprechenden Theologie.² Die eucharistische Ekklesiologie wurde auch auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Konstitution *Lumen gentium* rezipiert³ und sie müsste auch die Theologien der lutherischen Tradition faszinieren, die die Ekklesiologie von CA VII vom gottesdienstlichen Geschehen her entschlüsseln.

Von dem Ziel her, dass das Reich Gottes für die Kirche und für die Welt in der Eucharistie geschmeckt und gesehen werden soll,⁴ entfaltet wohl Metropolit Joannis Zizioulas die eucharistische Ekklesiologie am konsequentesten. Für Metropolit Joannis besteht die eucharistische Einheit der Kirche im Glauben, in der Liebe, in der Taufe und in der Heiligung. Desweiteren ergänzt er sie mit dem Aspekt einer eschatologischen Erwartung, dem von ihm sogenannten „Echo aus der Zukunft“. Diese Kriterien der Ekklesiologie sind alles Aspekte, die er den anamnetischen Texten der gefeierten Mysterien entnommen hat. Er stellt damit den gefeierten Gottesdienst als den Existenzvollzug der Gemeinschaft der Gläubigen dar. Die gefeierte Eucharistie hält eine Fülle von inneren und äußeren Bezügen bereit, die das dynamische Handeln zwischen Christus und seinem Volk ausdrückt. „Denn die Kirche ist nur insoweit Kirche, als sie für die Gegenwart des auferstandenen Christus in der Welt entsteht.“ Kirche lebt aus einer umfassenden eucharistischen Identität, sie wird zu dem was sie empfängt und sie ist, was sie empfangen hat.

¹ Zitat nach der revidierten Lutherübersetzung von 1984.

² *J. Madey*, *The eucharistic liturgy in the Christian East*, Paderborn 1982, Vorwort V-VII.

³ „Die Communio-Ekklesiologie ist von innen her eucharistische Ekklesiologie. Sie steht so ganz nahe bei der eucharistischen Ekklesiologie, die in unserem Jahrhundert orthodoxe Theologen eindrucksvoll entwickelt haben“, so Joseph Kardinal Ratzinger in: *Ders.*, *Die Ekklesiologie der Konstitution Lumen Gentium*, in: *Ders.*, *Weggemeinschaft des Glaubens*, Augsburg 2002, S. 109.

⁴ Hier und im Folgenden: *J. Zizioulas*, *Die eucharistische Grundlage des Amtes*, in: *R. Thöle* (Hg.), *Philoxenia II*, Fürth 1986, S. 66-78.

Apostolische Sukzession ist im Rahmen einer solchen Ekklesiologie die in der Eucharistie gefeierte Weitergabe der Identität der Kirche und zwar in allen ihren Aspekten, die die Lebensvollzüge der Eucharistie beschreiben: in der Liebe, in der Lehre, in der Identität von Glauben und Taufe (vgl. Eph 4,3-6)⁵ und im Weg der Heiligung, in den Dienststrukturen des Volkes Gottes und in den in ihm darin *überlieferten Ämtern* und natürlich in der Berufung zu einer Hoffnung im „Echo aus der Zukunft“. Apostolische Sukzession ist das Pfingstereignis, durch das die Kirche als Gemeinschaft eingesetzt worden ist.⁶ Und in dieser Gemeinschaft werden auch die Ämter durch Handauflegung oder Segnung weitergeben. Dieses gilt besonders für das Amt des bischöflichen Vorstehers (Erzhirten), der in der Gemeinschaft das Amt der Einheit ausübt und auf die Leitung des Gottesdienstes durch den einen Hirten Jesus Christus und auf die Gemeinschaft des einen dreifaltigen Gottes hinweist. Das Amt und das Volk der allgemeinen Gläubigen kann innerhalb der eucharistischen Ekklesiologie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide existieren zusammen und garantieren sich gegenseitig.

Im Rahmen einer so skizzierten eucharistischen Theologie möchte ich als evangelischer Ostkirchenkundler für die Bedeutsamkeit der Kette der bischöflichen Handauflegung in der apostolischen Sukzession plädieren. Dieses mag vielleicht überraschen, aber ich argumentiere mit drei theologischen Thesen, die vielleicht ebenfalls überraschende Beobachtungen beinhalten.

These 1: Die Weitergabe der bischöflichen Handauflegung ist heilsgeschichtlich zu verstehen.

Der Aspekt des heilsgeschichtlichen Verständnisses der Weitergabe der bischöflichen Handauflegung ist von grundlegender Bedeutung und wird in Diskussionen zwischen lutherischen und katholischen Positionen meist übersehen. Man diskutiert in diesem Bereich anscheinend so, als ob es sich bei der Weitergabe der bischöflichen Handauflegung um ein profangeschichtliches Kriterium handeln würde, das historistisch greifbar sei oder historisch-kritisch angezweifelt werden könne und deshalb entweder notwendig oder überflüssig ist. Und man stellt die Weitergabe der bischöflichen Handauflegung gern in einen rechtlichen Rahmen oder in einen nominalistischen Symbolzusammenhang, wenn man von *esse, bene esse* und *plene esse* spricht. Darum geht es jedoch doch gar nicht. Der Ort der Weitergabe des Amtes aber ist der Gottesdienst, der damit in die Kategorie der heilsgeschichtlichen Zeit gehört. Die sogenannte Gültigkeit des heilsgeschichtlich eingesetzten Amtes ist nicht durch eine profangeschichtliche Hypothese der Lückenlosigkeit der Bischofsweihen zu garantieren. Nicht die Profangeschichte macht die Kette der bischöflichen Handauflegungen zur heilsgeschichtlichen Notwendigkeit, sondern die heilsgeschichtliche Begründung der Handauflegungskette macht diese auch profangeschichtlich plausibel. Mein Appell zur strikten heilsgeschichtlichen Betrachtung der bischöflichen Handauflegungskette wird auch untermauert durch das Votum des Bischofs vor jeder Heirotonie „Die Gnade Gottes, welche alles, was schwach ist, heilet immerdar, und alles Mangelnde ersetzt, befördert dich zum...

⁵ „...seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist. Wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und in allen“ (Rev. Lutherübersetzung 1984).

⁶ R. Thöle, Orthodoxe Kirchen, in: R. Frieling u.a. (Hgg.), Konfessionskunde. Orientierung im Zeichen der Ökumene, Stuttgart u.a. 1999, S. 159.

(und dann wird das entsprechende Amt genannt)⁷ und vor der Diakonenweihe spricht der Bischof sogar im zweiten Gebet: „denn nicht durch die Auflegung meiner Hände, sondern durch die Herablassung deiner reichen Erbarmungen wird die Gnade erteilt denen, die deiner würdig sind“.⁸

These 2: Die Weitergabe der bischöflichen Handauflegung ist doxologisch zu verstehen

Die Weitergabe der Heirotonie ist kein Selbstzweck und erschöpft sich nicht in sich selbst, sie ist auch keine Besitzverwaltung. Beim Gebet der eucharistischen Epiklese ist es in der slawischen Tradition zu einer interessanten Formulierung gekommen. Hier fügte sich mancherorts seit dem 18. Jh. das Pfingsttroparion ein: „Herr, der du (zur dritten Stunde) deinen allheiligsten Geist auf die Apostel herabgesandt hast, nimm ihn, o Gütiger nicht von uns, sondern erneuere uns, die wir zu dir beten...“. Es folgen die epikletischen Gebete über die Gaben und die Darbringung und Kommemoration der Personen der Heilsgeschichte. Das Gebet endet mit der Doxologie „Und gib uns, mit einem Mund und mit einem Herzen zu verherrlichen und zu besingen deinen allehrwürdigsten Namen, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, jetzt und immerdar und in die Äonen der Äonen.“⁹ Auch die Weihegebete bei den Heirotationen schließen mit ähnlichen Doxologien. Die bischöfliche Handauflegung gibt das Geschenk der Gabe und Erfüllung des Heiligen Geistes, das die Apostel empfangen haben, weiter, damit die eucharistische Gemeinde die Doxologie und somit die Erkenntnis Gottes vollziehen kann. Die Doxologie ist das natürliche Gefäß, in dem sich die Lebendigkeit der apostolischen Tradition abspielt. Fällt die Kirche aus der doxologischen Sukzession, dann kann auch eine bloß formulierte Lehrensukzession oder eine reine Rechtssukzession das Bleiben in der Wahrheit des Glaubens oder der Gegenwart Gottes nicht garantieren.¹⁰

These 3: Die Weitergabe der bischöflichen Handauflegung ist auch eschatologisch zu verstehen

An dieser Stelle möchte ich das „Echo aus der Zukunft“ von Metropolit Joannis Zizioulas für die Weitergabe der bischöflichen Handauflegung erläutern. Das ist vielleicht überraschend, weil die Weitergabe der bischöflichen Handauflegung zuerst auch im orthodoxen Bereich retrospektiv mit der Weitergabe der apostolischen Tradition aus der Vergangenheit assoziiert wird.¹¹ Sie ist aber weit mehr. Wenn die Eucharistieversammlung für Zizioulas das „Bild der Eschata“¹² ist, dann ist in ihrer eschatologischen Antizipation die gleiche Realität schon jetzt wirksam, auf die die Gläubigen auch in der Zukunft hoffen. Die Gemeinde und die Kandidaten, die die Handauflegung empfangen sollen, begegnen im Bischofsamt der Ikone des wiederkommenden Christus. Die liturgischen Gewänder des Bischofs sind die Insignien des eschatologischen Christus. In der Theologie der Ikone kann aber das Verhältnis von Abbild und Urbild als die Gegenwart des verewigten Urbildes im auf die Verewigung wartenden

⁷ M. Rajewsky, *Euchologion der Orthodox-Katholischen Kirche*, Band 2, Wien 1861, S. 100.

⁸ M. Rajewsky, a.a.O., S. 71.

⁹ S. Heitz, *Mysterium der Anbetung*, Köln 1986, S. 375.

¹⁰ R. Thöle, *Der Gottesdienst als Gabe und Erfüllung. Eine lutherisch-orthodoxe Konvergenz*, *MdKI* 60 (2009) 110-114, Doxologische Sukzession: S. 113.

¹¹ J. M. Lasser, *Apostolic Sucsession*, in: J. A. McGuckin, *The Encyclopedia of Eastern Orthodox Christianity*, Oxford 2011, S. 40-43.

¹² Zitiert nach: K. C. Felmy, *Einführung in die orthodoxe Theologie der Gegenwart*, Berlin 22011, S. 298.

Abbild angesehen werden.¹³ Es gilt also auch hier sozusagen die „umgekehrte Perspektive“. Es geht also nicht nur um eine Sicht, die aus der Vergangenheit kommt, sondern um den ungebrochenen Strom des Evangeliums, der auch prospektiv von der Zukunft her kommt.¹⁴ Der im Gottesdienst gegenwärtige Christus kann nicht aufgeteilt werden in den Christus der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das Postulat von der Handauflegung, die auch aus der Zukunft kommt, ist zugleich die tröstliche Begegnung – so beschreibt es das zweite Handauflegungsgebet bei der Feier der Bischofsordination – mit dem großen Lohn, „den du bereitet hast denen, so für die Verkündigung deines Evangeliums gelitten haben“.¹⁵

Mit meinen vielleicht ungewöhnlich wirkenden drei Thesen von der heilsgeschichtlichen, doxologischen und eschatologischen Bewandnis der Weitergabe der bischöflichen Handauflegung in der apostolischen Sukzession habe ich im Rahmen der eucharistischen Ekklesiologie einige Aspekte vorstellen wollen, die bisher in der theologischen Erörterung kaum in den Blick genommen wurden. Ich wollte damit die Diskussion um die apostolische Weitergabe der Handauflegung aus einer profanhistoristischen und juridischen Engführung befreien.

Die eucharistische Ekklesiologie lehrt, dass es sich bei der apostolischen Sukzession der bischöflichen Handauflegung letztlich um eine sich im Heiligen Geist offenbarende Christusbegegnung handelt. Apostolische Sukzession ist also Existenz und nicht Instrument. Damit erweist sich die eucharistische Ekklesiologie als ein theologischer Ansatz, der in der Lage ist, traditionelle Kontroversen zu entschärfen und zwischenkirchliche Konvergenzen zu ermöglichen, wenn man dieses denn will.

¹³ D. Staniloae, *Orthodoxe Dogmatik*, Band III, Gütersloh 1995, S. 286.

¹⁴ R. Thöle, *Die Gegenwart der Zukunft. Beobachtungen zur orthodoxen Eschatologie*, in: Christoph Böttigheimer (Hg.), *Was dürfen wir hoffen?*, Leipzig 2014, S. 133-147 u. 137.

¹⁵ M. Rajewsky, *Euchologion*, S. 102.